



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

PRESSEMITTEILUNG

28. November 2014

Nr. 194/2014

Kretschmann zufrieden mit Ergebnis der Verhandlungen mit Bundesregierung

Deutliche finanzielle Entlastung für Länder und Kommunen bei Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erreicht; Gesundheitskarte für Flüchtlinge soll ermöglicht werden

Baden-Württemberg stimmt Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Freizügigkeitsgesetz zu

Ministerpräsident Kretschmann zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen, die im Zuge der Verhandlungen über die vom Bund vorgelegten Gesetze zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Freizügigkeitsgesetzes erzielt wurden: „Wir haben die Zusage vom Bund, zusammen mit den Ländern die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in interessierten Flächenländern zu ermöglichen - eine langjährige Forderung von uns“, betonte Kretschmann, „und eminent wichtig für die Flüchtlinge. Sie müssen dann künftig nicht mehr erst zum Amt, bevor sie zum Arzt können, sondern können, wie alle anderen Menschen auch, einfach zum Arzt gehen und sich behandeln lassen.“

Auch wurde eine deutliche finanzielle Entlastung für die Länder und die Kommunen erreicht. Der Bund wird 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Überlassung von Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen künftig Mietzinsfrei erfolgen.

„Die Kosten für Unterbringung und Betreuung der Menschen, die in Not zu uns kommen, hat sich bei uns in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren verzehnfacht. Der Zustrom von Flüchtlingen wird in den kommenden Jahren sicher nicht abreißen - es war höchste Zeit, dass der Bund sich hier finanziell engagiert und Länder und Kommunen finanziell entlastet werden. Die Vereinbarung gilt für die nächsten zwei Jahre, wir sind aber zuversichtlich, dass wir, sofern die Situation sich nicht grundlegend ändert, auch in den Folgejahren die nötigen Zuwendungen vom Bund bekommen werden“, so Kretschmann.

Im Zuge der Verständigung hat Baden-Württemberg, wie alle weiteren Länder mit grüner Regierungsbeteiligung, der Gesetzesänderung beim Asylbewerberleistungsgesetz im Bundesrat zugestimmt. Auch die Änderung beim Freizügigkeitsgesetz wurde von der Landesregierung und den anderen grünmitregierten Ländern bis auf Bremen unterstützt. Beim Freizügigkeitsgesetz, so Kretschmann, gebe es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob diese Gesetzesänderung EU-rechtskonform sei. Das könne nicht abschließend beurteilt werden und müsse im Zweifel dann juristisch auf europäischer Ebene geklärt werden.